

Erziehen heißt, das Kind Tag für Tag ein wenig von sich weggehen zu

ein wenig von sich weggehen zu lassen,

damit es später fähig wird, sich selbst zu behaupten, sich durchzusetzen.

Und damit es später zu uns zurückkommt.

(Linde)

Vorwort

Um dem Rechtsanspruch (§ 24 KJHG) jedes Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, auf einen Kindergartenplatz zu genügen, hat der Magistrat der Stadt Gemünden, vertreten durch den Bürgermeister, in Verbindung mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Frankenberg die Planung und den Bau der 1996 eröffneten Kindertagesstätte durchgeführt.

Auf der Basis der humanitären Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes engagiert sich der DRK-Kreisverband Frankenberg auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Deutsche Rote Kreuz ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen, die Menschenwürde eines jeden zu achten, die ihm anvertrauten Menschen in ihren Fähigkeiten zu stärken und ihre Eigenkräfte zu fördern.

Das Konzept unserer Kindertagesstätte wird durch die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes (§ 2 der Satzung) - Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität - geprägt. Ziel ist das friedvolle Zusammenleben unterschiedlichster Menschen.

Grundlage unserer Konzeption sind ebenso das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch §25 ff und das Sozialgesetzbuch XII §§53 und 54 i.V.m. §§ 6 ff. Eingliederungshilfeverordnung

1. TRÄGER

Träger der Kindertagesstätte ist das

DEUTSCHE ROTE KREUZ KREISVERBAND FRANKENBERG e.V. AUESTR. 25 35066 FRANKENBERG (EDER) TEL.: 06451-7227-0

In der altersübergreifenden integrativen Kindertagesstätte können bis zu 80 Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt; im altersübergreifenden Bereich vom 2. (ggf. ab 1 ½) bis zum 10. Lebensjahr (ggf. nach Abschluss von vier Schuljahren) aufgenommen werden.

Grundlage der Betreuung von Behinderung bedrohter oder behinderten Kinder ist die Rahmenvereinbarung "Angebote für Kinder mit Behinderung".

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Öffnungszeiten

Die Betreuungszeiten sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

2.2 Lage

In südlicher Ortsrandlage wurde die eingeschossig gebaute Kindertagesstätte mit einer Gesamtfläche des Gebäudes von 737 qm 1996 in Betrieb genommen. Die Freifläche hat eine Größe von ca. 3000 qm mit klassischen Spielgeräten und naturnaher Gestaltung.

2.3 Einzugsgebiet

Kinder aus der Kernstadt Gemünden und den Ortsteilen besuchen die Kindertagesstätte.

3. ORGANISATION

3.1 Team

Miteinander zu arbeiten ist ein Lernprozess, bei dem sich die Auseinandersetzung mit der eigenen Person, dem beruflichen Auftrag und den Bedingungen, die durch die Beziehungsebene entstehen, beinhaltet sein muss.

Jeder im Team bringt durch seine Individualität unterschiedliche Voraussetzungen in die Arbeit mit ein.

Unser Team setzt sich aus verschiedenen Berufsgruppen zusammen:

Ganztags tätig sind

1 Leitung Heil- und Diplom-Sozialpädagogin In den Gruppen ErzieherInnen und Heilpädagogin

davon ein Erzieher/Diakon

ggf. Praktikantinnen

1 Küchenkraft2 Reinigungskräfte

Um konzeptionelle Fragen zu erörtern, den Austausch untereinander zu pflegen, Absprachen zu treffen, Termine bekannt zu geben, gemeinsam zum Wohl der Kinder zu planen, etc., findet einmal wöchentlich eine Teamsitzung statt. Das Geschehen in den einzelnen Gruppen wird ausgetauscht, Informationen werden vom Träger zur Leitung/Team weitergegeben.

Entscheidungen werden im Allgemeinen mit dem Team getroffen. (Fachliche Ausrichtung, Festvorbereitungen, etc.). Die endgültige Entscheidung liegt bei der Leitung. Bei Einstellungen, Abschließen von Verträgen, größeren finanziellen Anschaffungen, Änderungen der Kindertagesstättenordnung und Konzeption muss der Träger zustimmen. Regelmäßige Teambesprechungen, Praktikantenbesprechungen und Supervisionssitzungen sind Teil der Arbeit.



Die Aufgaben des Einzelnen im Team sind vielfältig. Neben der täglichen Arbeit in der Gruppe gehören hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten zum Aufgabenbereich. Der Austausch mit Eltern und Therapeuten ist uns wichtig. Jede Woche stehen den Mitarbeiterinnen durchschnittlich 2,5 Stunden Vorbereitungszeit zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsbereich der Leitung liegen die Verantwortung für die pädagogische Konzeption, Organisation des Betriebes, Kontakt zum Träger, Team-Führung, Elternarbeit, Verwaltungstätigkeiten, Gesamtverantwortung für hauswirtschaftliche und pflegerische Aufgaben, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Die stellvertretende Leitung unterstützt die Leitung und vertritt sie in ihrer Abwesenheit.

3.2. Therapeuten

In unserer Kindertagesstätte werden therapeutische Behandlungen (Krankengymnastik, Logopädie und Ergotherapie) unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt.

3.3. Elternvertretung



Einmal jährlich finden zu Beginn des Kindergartenjahres Elternbeiratswahlen statt. Eltern jeder Gruppe wählen jeweils zwei Vertreter.

Der Elternbeirat nimmt satzungsgemäße Aufgaben wahr und wird über das Geschehen in der Kindertagesstätte in Kenntnis gesetzt.

3.4. Gruppenzusammensetzung

Die vier Gruppen sind altersübergreifend und koedukativ zusammengesetzt. In den Gruppen werden Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten betreut. Speziell diese Kinder werden von den o. g. Therapeuten behandelt.



3.5. Tagesablauf

07.30 bis 08.30. Uhr Freispiel im Flur bzw. Mehrzweckraum und in den

Gruppen

ab 08.30 Uhr Freispiel in den Gruppen, Frühstück

nach dem Freispiel gezielte Aktivitäten

09.00 bis 12.00 Uhr Kernbetreuungszeit - alle Kinder sollen anwesend sein 12.00 Uhr Beginn des Mittagessens (Ende der Vormittagsabholzeit)

12.45 bis 13.00 Uhr Abholzeit für Kinder, die nach dem Mittagessen abgeholt

werden

13.00 bis 14.00 Uhr Ruhezeit (ruhiges Spiel im Gruppenraum, Ausruhen oder

Möglichkeit zum Mittagsschlaf; keine Abholzeit)

14.00 Uhr Beginn der weiteren Betreuungszeit

14.00 Uhr bis Ende Freispiel im Flur bzw. Mehrzweckraum. in den Gruppen,

im Garten, Aktivitäten in den Gruppen und

Abholzeit

Ausnahmen sind nach Absprache möglich!

4. FACHLICHE AUSRICHTUNG

4.1. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Unser Grundanliegen ist die Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder, Kinder unter drei Jahren und Schulkinder, gemeinsam mit einheimischen und Kindern anderer Kulturkreise. Die Kinder sollen lernen, sich gegenseitig in ihrer Eigenart bzw. Andersartigkeit zu akzeptieren und Unbekanntes, Originelles als Bereicherung zu erleben. Die nichtbehinderten Kinder möchten wir in die Lage versetzen, Hilfen selbstverständlich zu geben; die behinderten Kinder sollen lernen, die Hilfen anzunehmen und sich in ihrer Umwelt nicht wie in einem Schonraum zu bewegen.

Bitte beachten Sie unsere speziellen Konzepte zur integrativen Arbeit und der Betreuung der Krippenkinder.

Wir möchten den Kindern eine liebevolle Atmosphäre bieten, in der sie sich angenommen und wohlfühlen, ihren individuellen Bedürfnissen nachgehen und sich entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entwickeln können. BEP Zitat

Dies geschieht in fest zusammengesetzten Gruppen, die im Tagesablauf zu bestimmten Zeiten geöffnet werden.

Jedes Kind soll in seiner Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden:

Emotionale Entwicklung

Förderung von Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen, Selbständigkeit (Hilfe zur Selbsthilfe), emotionale Sicherheit, Artikulieren eigener Bedürfnisse, Anerkennen der Bedürfnisse anderer.

Soziale Entwicklung

Kontakte aufnehmen, Gemeinschaftstüchtigkeit, Rücksichtnahme, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit.

Kognitive Entwicklung

Wahrnehmung, Denken, Sprechen, Begriffsbildung, Konzentration und Ausdauer, Erkennen von Zusammenhängen, Form- und Farbverständnis, Situationsverständnis.

Motorische Entwicklung

Körperliche Sicherheit und Geschicklichkeit, Bewegungskoordination, Feinmotorik, Erleben der motorischen Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das Spiel ist die wesentliche Form der Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt.

Wahrnehmen und Erleben der Jahreszeiten, der Natur, der Witterung, Jahresfeste, Jahresablauf.



Im altersübergreifenden Bereich möchten wir:

- familienergänzend kontinuierlich-nahtlose Betreuung in einer Institution anbieten
- konstante soziale Beziehungen ermöglichen
- Erfahrungen mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen fördern
- frühe Integration und frühe interkulturelle Erziehung durchführen
- auch Schulkinder und Kleinkinder zuverlässig auch mit Mittagessen und Nachmittagsbetreuung versorgen. Die Betreuung der Schulkinder ist nur in Verbindung mit der Einnahme des Mittagessens möglich.
- zusätzliche Entwicklungsreize für Einzelkinder setzen
- Alleinerziehende entlasten
- Flexibel auf Familien in anstrengenden Lebenssituationen eingehen
- Schulkinder auch in den Ferien betreuen. Die Anzahl der Betreuungstage orientiert sich dabei am Durchschnitt der Anwesenheit während der Schulzeiten. Eine reine Ferienbetreuung ist nicht möglich.
- Jüngeren Kindern den Raum bieten, den sie für ihr Alter und ihren Entwicklungsstand benötigen
- Ihnen die Möglichkeit geben, ihre Umgebung ihrem Alter entsprechend zu entdecken und so ihren Erfahrungsraum zu erweitern

4.2. Methoden

Die Umsetzung der Ziele geschieht nach Möglichkeit

in den Gruppen durch:

- In regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Gruppengesprächen (z.B. Stuhlkreis)
- In Kleingruppen im Rahmen des Freispiels (z.B. Frühstücksvorbereitung, Bastel- u. Werkangebote)
- In geteilter Gruppe bei besonderen Aktivitäten (z.B. Bewegungsstunden im MZR)
- Durch spezielle Nutzung der Therapieräume, auch im Tagesablauf der Gruppen
- Durch Einzelförderung
- Bei Ausflügen, Spaziergängen, Spiel im Garten
- In gemeinsamen Aktionen mit Eltern und Familien



in gruppenübergreifenden Aktivitäten

- in "offenen" Situationen im Tagesablauf
- bei gegenseitigen Besuchen von Kindern einzelner Gruppen
- in Kleingruppen mit speziellen Inhalten (z.B. Schulanfängergruppe)
- in Kleingruppen mit gesonderten Förderangeboten (z.B. im Werkraum, Bällchenbad, Singen)
- in Kleingruppen mit Neigungsangeboten

im Plenum

- im einmal wöchentlich stattfindenden Morgenkreis
- beim Durchführen von Theater- oder Musikangeboten
- beim Feiern von Festen



durch Therapieangebote

Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie

durch die Zusammenarbeit mit dem Seniorenzentrum

Die generationsübergreifende Arbeit zwischen dem DRK- Seniorenzentrum und der Kindertagesstätte "Wolkenland" baut bei den Kindern und den Senioren die Hemmschwelle voreinander ab. Durch die Zusammenarbeit lernen Senioren und Kinder voneinander. Kinder und Senioren kommunizieren und interagieren miteinander. Dabei soll Akzeptanz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft gefördert werden.

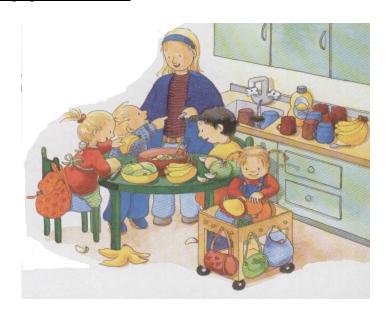
Dies geschieht durch gemeinsames Tun in Kleingruppen, geplante Aktionen im Jahreslauf und regelmäßige Kontakte Z.B. Monatliches Geburtstagssingen

<u>durch Einladen bestimmter Personen(gruppen)</u>

durch unterschiedliche Elemente pädagogischer Arbeit:

- Freispiel

Das Freispiel nimmt einen wichtigen und umfangreichen Zeitabschnitt in unserem Tagesablauf ein. Das Kind hat die Möglichkeit, aus eigener Initiative und nach eigenen Vorstellungen einen Teil des Tages zu gestalten. Die Kinder entscheiden in der Regel selbst, was sie tun möchten, z. B. spielen, zuschauen, ausruhen, bauen, werken, ...), wo, wie und mit wem sie Zeit verbringen möchten Es wird genügend Zeit zur Verfügung gestellt, Verschiedenes auszuprobieren, zu wiederholen und kreativ tätig zu werden. In dieser Zeit knüpfen die Kinder soziale Kontakte.



auch zu Kindern anderer Gruppen, lernen, Entscheidungen zu treffen und Konflikte zu lösen.

Während des Freispiels sind die Erwachsenen für die Kinder da. Als Ansprechpartner nimmt er eine zurückhaltende und beobachtende Rolle ein, greift bei Problemen ein, hilft bei deren Lösung und gibt Anregungen. Der Situation entsprechend werden angeleitete Tätigkeiten für einzelne Kinder und Kleingruppen angeboten.

- Geplante Aktivitäten

In geplanten Angeboten werden die Ziele aufgegriffen und über einen Zeitraum verfolgt. Spontan auftretende Ereignisse und Fragestellungen, Erleben im Jahreslauf, Themenbereiche zum Allgemeinwissen, Gesunderhaltung des Körpers, u.v.m. werden in vielfältigen Methoden mit den Kindern erarbeitet. Dabei sind das Sammeln eigener Erfahrungen und Gewinnen neuer Erkenntnisse, das Miteinander-

Reden und gemeinsames Tun wesentliche Elemente. Der Besuch von Institutionen und der Einsatz von technischen Medien unterstützen die Arbeit. Die Wahl der Themen ist meist gruppenspezifisch, u.U. beteiligen sich alle Gruppen oder eine Auswahl von Kindern an einem Projekt.

- Feste und Feiern

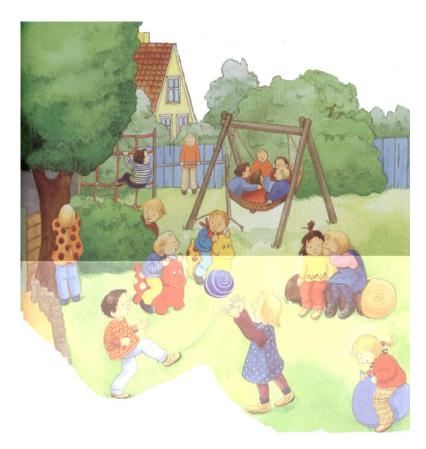
Die im Jahreskreis vorkommenden Feste (Fasching, Ostern, Erntedankfest, Laternenfest, Nikolaustag, Weihnachten) werden in den Gruppen oder im Gesamtrahmen mit den Kindern ausgestaltet und gefeiert, einige auch gemeinsam mit den Familien.

Die Geburtstage der Kinder werden individuell in der Gruppe gestaltet. Weitere Anlässe besonderer Art können ebenfalls in den Gruppen Anlass für besondere Feiern sein.

Einmal im Jahr findet ein großes Kindergartenfest für alle Familien der Kindertagesstätte statt, zu dem auch die Öffentlichkeit eingeladen werden kann. Dabei wünschen wir ein gemeinsames Vorbereiten und Gestalten der Feste und Feiern mit den Familien.

- Bewegung

Bewegung ist Bestandteil allen Lernens. Schon im Säuglingsalter spielt Bewegung eine wichtige Rolle, die in Wechselbeziehung zu den anderen Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung steht. Kinder erfahren durch die Bewegung ihre Umwelt Sinnen. mit allen Sie spüren, erleben ertasten. und begreifen. Menschen mit Bewegungsmangel sind auch in anderen Defizite Bereichen zu beobachten und die Unfallgefahr erhöht sich.



Unsere Einrichtung lädt zu intensiver Bewegungserfahrung durch großzügig angelegte Räume mit unterschiedlichen Spielgeräten (Schaukeln, Innenrutsche, Kletterwand, Geräte) ein. Dies können die Kinder täglich nutzen. Auch die Gruppenund Intensivräume bieten verschiedene Möglichkeiten der Bewegungserprobung. Selbsterfahrung geschieht durch Bewegungserfahrung, Musik und Tanz, sowie Ausprobieren unterschiedlicher Materialien. Wir bieten in unserer Kindertagesstätte Bewegungserziehung an. Diese gehört zum täglichen Angebot und beschränkt sich nicht nur auf angeleitete Stunden im Turn/Mehrzweckraum. Alle Räumlichkeiten sowie das Außengelände und das Umfeld der Kindertagesstätte werden miteinbezogen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch unserem Außengelände zu. Mittels unterschiedlicher Gestaltungsformen von Spielzonen auf mehreren Ebenen fordert es zum Bewegen, Erforschen, Ausprobieren und Beobachten auf. Es bietet Bewegungsmöglichkeiten, Handlungsfelder, Ruhe- und Rückzugsbereiche, in denen die Kinder ihre eigenen Grenzen und die der Natur erfahren. Sie lernen, Risiken abzuschätzen und werden mit Werkzeugen, Geräten und elementaren Materialien vertraut.

Wir wollen Kinder neugierig machen und motivieren, selbständig Entdeckungsreise zu gehen. Durch die Ortsrandlage können dazu auch Feld, Wald, unterschiedlichen Wiesen den Reizen in den Jahreszeiten mit Witterungseinflüssen genutzt werden.

- Umwelterziehung

Kinder lernen ihre Umgebung verstehen, wenn sie alles hautnah erleben, anfassen und entdecken können (sinnliche Erfahrungen).

Beim Spiel im Freien setzen sie sich mit der Natur auseinander, können ihre Kräfte erproben, Lebenszusammenhänge erfassen und Grundbedingungen des Wachsens, Lebens und Sterbens beobachten und erleben. Deshalb gehen wir möglichst jeden Tag nach draußen. Hierbei können die Kinder die jeweiligen Jahreszeiten mit ihren Witterungsbedingungen kennen lernen.

Der Umweltschutz mit Wissen über Mülltrennung, die Wertschätzung jedes Tieres und jeder Pflanze und das Wahrnehmen des gesamten Lebensraums des Kindes nimmt einen breiten Raum ein.

Es sollen die Grundsteine für einen sinnvollen Umgang mit der Umwelt gelegt werden. Durch Projekte und Aktionen, Erlebnisse bei Spaziergänge lernen die Kinder, wie Lebensmittel angebaut und weiterverarbeitet werden.

Dabei kann es immer wieder passieren, dass die Kinder schmutzig nach Hause kommen. Deshalb unsere Bitte: Geben Sie Ihrem Kind alte, wetterfeste Bekleidung und Gummistiefel mit!



5. ELTERNARBEIT

Die Zusammenarbeit mit den Familien ist die Grundlage für eine konstruktive und partnerschaftliche Erziehung des Kindes. Familie und Kindertagesstätte sind gemeinsam für das Wohl von Kindern und deren Bildung und Erziehung verantwortlich. Ziel der partnerschaftlichen Zusammenarbeit muss eine intensive vertrauensvolle Kooperation sein, mit einem regelmäßigen Austausch. Familie und Kindertagesstätte versuchen, ihre Erziehungsziele aufeinander abzustimmen, sich zu ergänzen und zu unterstützen. Dies geschieht durch:

- Elterngespräche
- Elternabende/-nachmittage
- Elternaktivitäten in der Ki-Ta
- "Tür und Angel"-Gespräche
- Darstellen von Hilfsangeboten
- Aufnahmegespräche

Wenn Ihr Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird, beginnt die Zusammenarbeit mit einem "Aufnahmegespräch", möglichst mit beiden Eltern. In diesem Gespräch erfahren die Eltern alles Wichtige über den zukünftigen Tagesablauf und die pädagogische Arbeit in der Gruppe. Wir lernen das Kind in seiner Individualität kennen und können uns besser darauf einstellen. Um einen kontinuierlichen Informationsaustausch zu gewährleisten, ist es uns wichtig, dass regelmäßig "Elterngespräche" und "Elternabende", auch zu bestimmten Themen stattfinden

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Aufgaben, Ziele und Werte unserer Kindertagesstättenarbeit darzustellen, Verständnis und Vertrauen aufzubauen und

Informationen bzw. Inhalte weiterzugeben. Verbunden mit dem gesellschaftlichen Umfeld der Kinder möchten wir einen ganzheitlichen Ansatz verwirklichen.

Dies geschieht durch

- Informationen über Ziele, Inhalte, Methoden der pädagogischen Arbeit
- Feste und Feiern
- Schnuppertage
- Filme und Fotos

wenn möglich Exkursionen

- Theater
- Betriebe

Zusammenarbeit mit

- DRK- Seniorenzentrum
- Schule



- BeratungsstellenÄrzten und Kliniken
- Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben
- "öffentlichen" Personen (z.B. Bürgermeister)

Im Bereich der städtischen Gemeinde

- Zeitungsartikel
- Beteiligung an FestenZusammenarbeit mit anderen Institutionen

Im Bereich der größeren Öffentlichkeit

- Presse
- Handzettel
- öffentliche Darstellung

Das DEUTSCHE ROTE KREUZ – KREISVERVAND FRANKENBERG e.V. erlässt folgende

Kindertagesstättenordnung

für die integrative Kindertagesstätte "Wolkenland" Dietrichskehle 6 35285 Gemünden (Wohra)

§ 1 Grundsätzliche Angelegenheiten und Aufnahmeverfahren

1.1

Kindergärten und Kindertagesstätten sind Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut werden können. Im altersübergreifenden Bereich werden Kinder im Alter von 2 (ggf. 1 ½) Jahren bis zum vollendeten 10. Lebensjahr betreut.

1.2

Ein Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz wird nicht garantiert.

1.3

Der Besuch der Kindertagesstätte ist freiwillig.

1.4

Verbindliche Grundlage für die Aufnahme des Kindes ist die Kindertagesstättenordnung, mit der sich die Erziehungsberechtigten schriftlich einverstanden erklären.
Kinder werden mit Vollendung des dritten Lebensjahres oder später aufgenommen.
Im altersübergreifenden Bereich werden Kinder mit 2 Jahren aufgenommen;
Schulkinder werden mit Beginn des ersten Schuljahres aufgenommen. Vor der
Aufnahme ist ein gültiges Zeugnis vorzulegen, das die Gesundheit des Kindes
bestätigt.

In der Kindertagesstätte werden Kinder in der Regel nach der Rangfolge aufgenommen:

- Kinder von Personen, deren soziale Situation eine dringende Aufnahme erforderlich macht:
- ältere Kinder gegenüber jüngeren;
- Kinder, die ein Jahr vor der Einschulung stehen (des Weiteren auch nach der Reihenfolge der Anmeldungen).
- Behinderte Kinder werden aufgenommen, vorausgesetzt die Förderung gemäß §§ 53 und 54 SGB XII kann nachgewiesen werden (vor der Aufnahme muss eine Kostenzusage des örtlichen Kostenträgers vorliegen).
- im altersübergreifenden Bereich werden Kinder aufgenommen, wenn Plätze im Rahmen der Gesamtplatzzahl zur Verfügung stehen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (§ 24 KJHG) hat Vorrang.

§ 2 Öffnungszeiten

2.1

Die Kindertagesstätte wird als Ganztagskindergarten im Sinne des Hessischen Kindergartengesetzes mit durchgehenden Öffnungszeiten von mindestens sechs Stunden geführt.

Sie ist montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

2.2

Die Kinder sollen die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und morgens bis spätestens 09.00 Uhr in der Einrichtung sein. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Kinder in der Eingewöhnungsphase) sollen mit der Gruppenleitung im Vorfeld Absprachen getroffen werden.

2.3

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob ihr Kind den ganzen Tag in der Einrichtung betreut werden soll und in der Tagesstätte ein warmes Mittagessen einnimmt oder ob sie ihr Kind vor dem Mittagessen (12.00 Uhr) oder nach dem Mittagessen (12.45 Uhr) abholen, nach vorheriger Absprache mit den Gruppenbetreuern.

In der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr können die Kinder in besonders hierfür ausgestatten Räumen schlafen bzw. sich ausruhen. In dieser Zeit sollen Kinder nicht abgeholt werden.

Kinder können um 14.00 Uhr zur Nachmittagsbetreuung wiederkommen.

2.4

Die Kindertagsstätte ist Montag bis Freitag geöffnet, es sei denn, es entfiele auf einen dieser Tage ein Feiertag oder ein Schließungstag.

Ein Schließungstag entsteht durch betriebliche oder sonstige zwingende Gründe.

2.5

Die Kindertagesstätte ist an maximal 25 Tagen pro Kalenderjahr geschlossen. Hiervon unberührt bleiben die bei 2.4 genannten Schließungstage. Der größte Anteil soll in die hessischen Schulferien fallen.

Ferien und Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 3 Pflichten der Erziehungsberechtigten

3.1

Kindertagesstätte und Erziehungsberechtigte sehen die Erziehung und Förderung des Kindes als gemeinsame Aufgabe, die eine kontinuierliche Zusammenarbeit notwendig macht.

3.2

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Konzeption der Einrichtung einverstanden und werden diese unterstützen.

3.3

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich grundsätzlich, regelmäßig an den Angeboten für Eltern (Elternabende, Ausflüge, Eltern-Kind-Nachmittage) teilzunehmen.

3.4

Des weiteren wird es als notwendig angesehen, dass ein regelmäßiger Meinungsaustausch über das zu betreuende Kind stattfindet.

3.5

Außerdem erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, bei allgemeinen Aktivitäten - wie Festen und Feierlichkeiten etc. - mitzuwirken und zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beizutragen.

3.6

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Kindertagesstätte mitzuteilen, wenn das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen kann (z.B. Erkrankung oder aus anderen Gründen).

3.7

Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten bei Kindern oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Kindertagesstättenleitung verpflichtet. In diesen Fällen darf das Kind die Kindertagesstätte erst wieder besuchen, wenn es vollständig genesen ist.

Wir bitten um Vorlage eines ärztlichen Attestes, das die Gesundheit des Kindes bescheinigt.

3.8

Die Erziehungsberechtigten haben die Kindertagesstättenordnung einzuhalten sowie die Gebühren zu entrichten.

§ 4 Elternbeirat

4.1

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, bilden die Elternversammlung.

4.2

Die Elternversammlung wählt einen Elternbeirat.

Der Elternbeirat kann von dem Träger und den in der Kindertagesstätte tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Auskunft zu Fragen - die die Kindertagesstätte betreffen - verlangen.

Näheres regelt die Elternbeiratssatzung des Trägers.

§ 5 Versicherung

5.1

Es besteht ein Versicherungsschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen. Weitere bzw. zusätzliche Versicherungen werden im Bedarfsfall abgeschlossen.

Die Kinder sind durch den Träger der Einrichtung (DRK-Kreisverband Frankenberg) bei der Unfallkasse Hessen während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte und während aller Veranstaltungen und Aktivitäten, die die Kindertagesstätte durchführt, unfallversichert.

Hierzu gehört auch der direkte Weg vom Elternhaus zur Kindertagesstätte und zurück. Unfälle, die sich während einer der oben bezeichneten Tätigkeit ereignet haben, sind der Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Kündigung

6.1

Eine Kündigung durch die Kindertagesstätte ist möglich bei:

- mehrmaligem (ununterbrochenen) Fehlen des Kindes von mehr als zwei Wochen ohne Begründung. Die Kindertagesstätte kann durch eine schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausschließen.
- Werden die Gebühren zwei Monate nicht ordnungsgemäß bezahlt, erlischt das Anrecht auf den eingenommenen Platz.

6.2

Eine Kündigung durch die Erziehungsberechtigten muss ebenfalls schriftlich erfolgen und ist nur zum Kindergartenjahresende möglich.

Ausnahmen erfolgen beispielsweise im Falle eines Wegzugs, Unzufriedenheit mit der Einrichtung oder absehbarer längerer Krankheit des Kindes. In diesen begründeten Fällen ist die Abmeldung zum Schluss eines Kalendermonats möglich und ist 15 Tage vorher der Kindertagesstättenleitung schriftlich mitzuteilen. Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.

Abmeldungen von Schulanfängern sind grundsätzlich nur bis zum 31.03. des Jahres möglich.

§ 7 Kindertagesstättenbeiträge

7.1

Für den Besuch der Kindertagesstätte entrichten die Erziehungsberechtigten ein monatliches Entgelt, dessen Höhe der DRK-Kreisverband Frankenberg einvernehmlich mit der Kindertagesstätten-Kommission festlegt.

Die Verpflichtung zur Beitragszahlung erstreckt sich auch auf Zeiten krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes und auf die Schließungstage der Einrichtung.

Schulkind-Betreuung ist nur nach grundsätzlicher Anmeldung auch tageweise möglich.

7.2

Der Erziehungsbeitrag ist jeweils bis zum fünften Werktag eines Monats im voraus auf das

Konto der Volksbank Mittelhessen

Kontonummer: 1979 1734 Bankleitzahl: 513 900 00

einzuzahlen. Hierbei ist zum Zwecke der Vereinfachung grundsätzlich die Ermächtigung zur Beitragsabbuchung einzuräumen. Im übrigen behält sich der Träger vor, rückständige Beiträge im Wege der Zwangsbeitreibung einzuziehen.

7.3

In besonders begründeten Fällen kann eine vollständige Gebührenbefreiung gewährt werden.

7.4

Für folgenden Personenkreis gilt eine Gebührenbefreiung:

Eltern/Alleinerziehende, die den Kindertagesstättenbeitrag nicht aufbringen können, besteht die Möglichkeit "Kreisbeihilfe" zu beantragen.

7.5

Bei Teilnahme am Mittagessen wird ein Essensgeld erhoben, dessen Höhe der DRK-Kreisverband einvernehmlich mit der Kindertagesstätten-Kommission festsetzt.

7.6

Für den Fahrdienst der Kinder aus den Stadtteilen Gemündens ist der Magistrat der Stadt Gemünden zuständig.

Für die Kinder, die in der Kernstadt wohnen, existiert kein Busdienst. Hier müssen die Erziehungsberechtigten selbst Sorge tragen für die Beförderung ihres Kindes.

Frankenberg, 01. Januar 2010

(Dr. Rolf Bluttner)

1. Kreisvorsitzender